

Bundeswehrrarrest ist menschenunwürdig

**Michael Behrendt
Egbert Seibertz**

© Michael Behrendt, Egbert Seibertz
Alle Rechte vorbehalten.

Der Beitrag von Michael Behrendt und Egbert Seibertz wurde 2004 auf der Website der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär veröffentlicht.

Herausgegeben von der

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V. (asfrab)
Kopenhagener Str. 71
10437 Berlin

Tel: 030-440 130 28
Fax: 030-440 130 29
www.asfrab.de
info@asfrab.de

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung ist ein gemeinnütziger Verein. Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit durch Mitgliedschaft, Förderung und Spenden, besonders auch über Mitarbeit.

Bankverbindung:
Konto 312 211 2200
bei der Bank für Schiffahrt
BLZ: 250 90 300

Bundeswehrarrest ist menschenunwürdig

Am 9. März 2004 legte der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags, Dr. Willfried Penner, seinen Jahresbericht 2003 vor. Laut seinem Bericht gab es 93 Fälle von angezeigtem Mobbing, 83 besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf Verstoß gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, 139 besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund und 39 „Todesfälle mit Verdacht auf Selbsttötung“.

Die Aufgabe des Wehrbeauftragten ist es, als parlamentarische Kontrollinstanz die Grundrechte der Soldaten zu schützen und die Einhaltung der Grundsätze zur „Inneren Führung“ zu achten. Er soll eingeschaltet werden oder von selbst tätig werden, wenn SoldatInnen benachteiligt und ungerecht behandelt oder in ihren Grund- und Menschenrechten verletzt werden.

Die jährlich berichteten Vorkommnisse stellen aber nur die Spitze des Eisbergs dar und sind zudem oft verharmlost und verfälscht. Im diesjährigen Bericht werden beispielsweise gewalttätige Angriffe auf „Kameraden“ und Untergebene zum größten Teil im Kapitel „Umgang mit Alkohol und Drogen“ versteckt. Der Wehrbeauftragte tritt, anstatt als unabhängige Kontrolle zu wirken, als Fürsprecher der Aufrüstung und des Umbaus der Bundeswehr für Auslandseinsätze auf und beklagt beispielsweise Ausrüstungsdefizite und soziale Härten für Soldaten in Zusammenhang mit den Einsätzen. Eine tatsächliche, zivile und unabhängige Kontrolle der Streitkräfte gibt es bisher nicht.

In der Bundeswehr wird der Umgang mit sogenannten „Abwechtlern“ weder thematisiert noch wirklich in Frage gestellt. Wehrpflichtige erzählen uns regelmäßig von groben verbalen und gewalttätigen Übergriffen. Totalverweigerer, die in der Bundeswehr arrestiert wurden, berichten uns in Einzelfällen auch von Übergriffen, Beleidigungen und Bedrohungen. Sie erfahren, über die „Wehrdisziplinarordnung“ vermeidlich gesetzlich geregelt, eine ganz spezielle und verwerfliche Behandlung. Die Wehrdisziplinarordnung dient der „Disziplinierung“ (Maßregelung, Bestrafung) von Soldaten. Sie bietet somit dem Militär die Möglichkeit, Totalverweigerer, die in die Bundeswehr einberufen werden oder wurden, außerhalb und zusätzlich zur geltenden zivilen Rechtsprechung, für das „abweichende Verhalten“ (Befehlsverweigerung, Fahnenflucht etc.) zu bestrafen.

Aus unserer Sicht ist es prinzipiell zu verurteilen, dass ein Mensch, der sich nicht dem militärischen Zwang unterwirft, mit Einzelhaftbedingungen gefügig gemacht werden soll, auch wenn dies durch Soldatengesetz oder eine Disziplinarordnung erlaubt ist. Neben Totalverweigerern sind auch Soldaten von dieser Maßnahme betroffen. Im Jahr 2001 gab es insgesamt 2811 Fälle, in denen aus unterschiedlichen Gründen Disziplinararrest verhängt wurde. (Bundestagsdrucksache 14/8815)

Unabhängig von dem Ziel, junge Männer mit disziplinarischen Mitteln entgegen ihrer Überzeugung zum Dienst an der Waffe und zum militärischen Gehorsam zu zwingen, muss von

der Bundeswehr erwartet werden, dass sie Grundregeln des humanitären Umgangs berücksichtigt. Wir lehnen die Bundeswehr als gewalttätige Institution ab, aber verlangen trotzdem, dass sie Grund- und Menschenrechte achtet. Aus Erfahrungsberichten und Beobachtungen bei Besuchen von Arrestanten wissen wir, dass der Erzwingungsarrest (Freiheitsentzug) in der Bundeswehr vielfach gegen diese Rechte verstößt.

Die Bestrafungen, die Totalverweigerern im Militär widerfahren, sind weitestgehend bekannt. Die etwa 10 m² große Arrestzelle ist im allgemeinen mit einem Stuhl, Tisch, WC und Pritsche ausgestattet. Die Pritsche soll tagsüber hochgeklappt sein. Hoch gelegene, vergitterte Milchglasfenster verhindern den Außenkontakt. Hat das Wachpersonal Lust dazu, wird der Arrestant schon mal zum Fernsehen eingeladen. Unter den Bedingungen der Isolationshaft, die der Bundeswehrrarrest faktisch darstellt, können manche nicht auf die menschliche Gesellschaft ihrer Freiheitsberaubter verzichten. Der Umgang des Wachpersonals ist auch mit den vorhandenen Regelungen weitestgehend willkürlich und unterscheidet sich von Bewacher zu Bewacher. Dem Arrestanten steht täglich maximal eine Stunde bewachter Hofgang zu. Einmal wöchentlich darf er für höchstens eine Stunde Besuch empfangen.

Die Bedingung der willkürlichen Umstände, mal lockerer Arrest, mal strenge Auslegung, hat sich als probates Mittel starker Zermürbung „bewährt“. Unsicherheiten gelten in der Psychologie als einer der intensivsten Stressfaktoren. Isolation ist als eine Form des Reizentzugs dazu geeignet, die Wahrnehmung und den Wirklichkeitsbezug herabzusetzen oder zu verschieben. Oft (letztlich immer) wird der Mangel an Außenreizen durch selbsterzeugte Reize ersetzt. Erste Erscheinungen davon sind zum Beispiel vermehrte Selbstgespräche, bei schwerem Reizentzug, zum Beispiel Dunkelhaft, können echte Halluzinationen auftreten. Totalverweigerer werden zum Glück nicht mit Dunkelhaft bestraft, trotzdem werden sie bewusst in eine äußerst schwierige Situation für ihr Handeln gebracht. Solche Bedingungen können als Misshandlung oder unter Umständen als Folter bezeichnet werden.

Die Bundeswehr „hält“ ihre Arrestanten unter grenzwertigen Bedingungen. Verglichen mit den Bedingungen in anderen Haftanstalten ist

der Bundeswehrrarrest deutlich schärfer. Totalverweigerer werden zu mehreren aufeinanderfolgenden Arresten verurteilt, um Gehorsam zu erzwingen. Das führt zu Gesamtarrestzeiten von üblicherweise drei mal drei Wochen, teilweise auch noch mehr. Unter solchen Bedingungen können, wie bei Folter, bei Arrestanten in Extremfällen Anzeichen vorübergehender Haftpsychosen auftreten.

Der Übergang zu groben Methoden der Misshandlung durch Arrest, Haft und Haftbedingungen ist fließend. Auf alle Fälle versucht die Bundeswehr, das Mittel des Disziplinararrests dazu zu nutzen, um den Willen des Totalverweigerers zu brechen.

Weder aus unserer Beratung noch durch Berichte anderer Gruppen ist uns auch nur ein einziger Fall bekannt, in dem die Bundeswehr mit Arrest einen Totalverweigerer in den Dienst gezwungen hätte.

Zur weiteren Erschwerung der Situation der Totalverweigerer im Arrest trägt die Bestrafung deshalb bei, weil die Totalverweigerung aus guten Gründen und mit reinem Gewissen erfolgt. Vor diesem Hintergrund erscheint diese Maßnahme - neben aller sonstigen Menschenunwürdigkeit - als völlig verfehlt. Diese Art von „Erzwingungshaft“ gegen Totalverweigerer im Bundeswehrrarrest muss abgeschafft werden.

Der Umgang mit den Totalverweigerern stellt hier ein vom Wehrbeauftragten totgeschwiegenes, extremes Beispiel dar.

Da der Wehrbeauftragte gewalttätige Übergriffe immer wieder herunterspielt, sie jedoch auch immer wieder zu beobachten sind, bitten wir Euch um aktive Mitarbeit bei der Beobachtung der Bundeswehr. Wenn Ihr Freunde oder Bekannte habt, die zur Zeit einberufen oder in der Kaserne sind und darüber berichten können, bitten wir euch, Kontakt herzustellen oder unsere Adresse weiterzugeben. Wir suchen Erfahrungsberichte über jede Art von Strafmaßnahmen und die Arrestbedingungen bei der Bundeswehr. Wir würden die Berichte gern in Interviews aufnehmen. Wir werden sie sammeln und so weit es geht inhaltlich verfolgen, um sie nach Absprache mit den Betroffenen der Öffentlichkeit bekannt zu machen.